



Schulordnung

Das Zusammenleben in einer Schulgemeinschaft verlangt von Schülern, Lehrern und Eltern eine gegenseitige Rücksichtnahme auf die verschiedenen Interessen und damit die Einhaltung von bestimmten Regeln.

Grundlage dieser Regeln sind das Schulgesetz, darüber hinaus die Ergebnisse gemeinsamer Beratungen zwischen Eltern, Schülermitverantwortung und Lehrerkollegium.

Mit der Beschlussfassung in den einzelnen Gremien haben sich alle Beteiligten verpflichtet, diese Regeln einzuhalten.

1. Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, regelmäßig den Unterricht zu besuchen.
2. „Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung **unverzüglich** mitzuteilen. Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten ...“
„Die Entschuldigungspflicht ist **spätestens am zweiten Tag** der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule kann der oder die Entschuldigungspflichtige aufgefordert werden, unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über die Verhinderung nachzureichen.“
3. Bei ansteckenden Krankheiten in der Familie oder im Haus, z.B. bei Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, usw. sowie beim Auftreten von Kopfläusen muss die Schule sofort verständigt werden.
4. Eine Beurlaubung muss rechtzeitig vor dem gewünschten Zeitpunkt schriftliche beantragt werden. Zuständig für die Beurlaubung bis zu 2 aufeinander folgenden Tagen ist der Klassenlehrer, in den übrigen Fällen der Schulleiter. Eine Verlängerung der Ferien ist in der Regel nicht möglich.
5. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen, Messern, Waffen oder Ähnlichem ist untersagt.
6. Die Erziehungsberechtigten tragen dafür Sorge, dass die Schüler mit dem notwendigen Unterrichtsmaterial in die Schule kommen und die ausgeliehenen und eigenen Lernmittel sorgfältig behandeln. Bei auftretenden Schäden können die Eltern zur Haftung herangezogen werden. Ausgeliehene Schulbücher müssen grundsätzlich eingebunden werden.

Hausordnung

Die Schule ist eine Lern- und Erziehungsgemeinschaft, in der auch zwischenmenschliche Beziehungen gepflegt werden. Dafür sind bestimmte Regeln erforderlich, die von jedem einzuhalten sind. Diese Hausordnung enthält die wesentlichen Regeln, die unser gemeinsames Leben an der Schule betreffen. Darüber hinaus sollten wir uns alle an die allgemeinen, in der Gesellschaft gültigen Normen und Verhaltensweisen halten. Dies gilt auch auf dem Schulweg.

1. Jede Schülerin und jeder Schüler verhält sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände so, dass er weder sich noch andere gefährdet und Gegenstände nicht mutwillig zerstört. Eventuelle Beschädigungen sind sofort dem Klassenlehrer oder dem Fachlehrer zu melden. Bei auftretenden Schäden können die Eltern zur Haftung herangezogen werden.
2. Der Unterricht beginnt um 7.40 Uhr. Die Schüler werden um 7.25 Uhr in die Schule eingelassen und begeben sich sofort in ihre Klassenzimmer.
3. In Unterrichtsräumen nehmen alle Schülerinnen und Schüler ihre Kopfbedeckung ab.
4. In den Unterrichtsräumen ist jeder Schüler für die Ordnung an seinem Platz verantwortlich.
5. Ist 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn der Lehrer noch nicht eingetroffen, so meldet der Klassensprecher oder ein anderer Schüler dies im Rektorat oder im Lehrerzimmer.
6. Die kleinen Pausen dienen der kurzen Entspannung, dem Gang zur Toilette und der Vorbereitung auf die nächste Stunde.
7. Der Pausenbereich wird von Grund- und Werkrealschülern gemeinsam genutzt. Daher nehmen alle Schülerinnen und Schüler besonders Rücksicht aufeinander. Die Wiese vor der Turnhalle betreten wir nur bei trockenem Wetter.
Nicht zum Pausenbereich gehören der Weg entlang des Paul-Koeppf-Kindergartens und die Bäume und das Gebüsch südlich und östlich der Wiese.
8. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Fenster geschlossen und die Beleuchtung ausgeschaltet. Am Mittwoch und Freitag werden die Stühle auf die Tische gestellt.
9. Das Schulgelände darf in Hohlstunden und in den Pausen nicht ohne Erlaubnis eines Lehrers verlassen werden. Während der Hohlstunden halten sich die Schüler im vorderen Eingangsbereich auf.
10. Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke sowie Energydrinks sind im Schulbereich für Schülerinnen und Schüler nicht erlaubt.
11. Handys, Smart Watches und andere elektronische Geräte sind in der Schule (Schulhaus und Schulgelände) ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Schultasche. Jegliche Aufnahme von Personen ist untersagt.
12. Cityroller dürfen nicht mit in das Schulgebäude gebracht werden.
13. Alle Fachräume dürfen nur mit dem Fachlehrer betreten werden.
14. Den Anordnungen aller Lehrer und des Hausmeisters sind Folge zu leisten. Auf Verlangen hat eine Schülerin oder ein Schüler seinen Namen und seine Klasse zu nennen.